



# Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2022

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6K-AGO)

Zahl: 004-1/D/7058/2022

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Dinah Reiter  
Theresia Marschnig, BA  
1. Vzbgm. Thomas Leitner  
Matthias Janz  
Hannelore Fischer iVf Schmid Hannes  
MMag. Gerhard Buchacher iVf Dr. Walter Rumpf  
Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schratt  
Sabine Gassinger  
Cornelia Körbler iVf Matthias Gangl  
Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche  
Christoph RAINER  
Dr. Johann Slamanig iVf Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
GV DI Adrian Reichhold  
Mag.<sup>a</sup> Elke Galvin  
Johannes Rabitsch, MSc.  
Dipl. Ing. Andreas Planegger  
Mag. Peter Ramskogler

## Entschuldigt:

MMag. Siegfried Kaufmann  
Verena Seunig, BA  
Ing. Florian Ramprecht

Schriefführerin: Michaela Madrian  
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



## **Tagesordnung:**

### **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

### **Grilz ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:**

#### **Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 14):**

#### **Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern: gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:**

**Dieser Tagesordnungspunkt soll vor TOP 2) stattfinden.**

**Tagesordnungspunkte 8)b) bis 8)k): Die Ausschussobfrau, Frau Ing. Orasche, wird bei den jeweiligen Punkten eine kurze Erläuterung geben und ggf. die Abänderung der Tagesordnung beantragen.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt mit 20 zu 0 Stimmen für die Abänderung der Tagesordnung.

#### **Fragestunde:**

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

### **14) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern: gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Frau Dinah Reiter, SPÖ, tritt anstelle des zurückgetretenen Thomas Dörflinger.
- Herr Christian Gelter, SPÖ, tritt anstelle des zurückgetretenen Erich Marinello.
- Frau Hannelore Fischer, SPÖ, wird als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.



Herr Bürgermeister Grilz verliest alsdann die Gelöbnisformel:

### **Gelöbnis:**

***“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”***

Die neu gewählten Gemeinderät:innen und die Ersatzgemeinderätin legen dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreiben sie die Niederschrift über die Angelobung.

## **2) Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemeindevorstand Thomas Dörflinger und Gemeinderat Erich Marinello sind von ihrem Gemeinderatsmandat zurückgetreten; verbleiben jedoch als Ersatzmitglieder.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen.

### **2)a) Gemeindevorstand**

### **2)b) Ersatzgemeindevorstand**

Zur heutigen Sitzung wurde seitens der SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

**Für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes** (anstelle des Herrn Thomas Dörflinger):

- **GR Matthias Janz**

**Als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes:**

- **GR Theresia Marschnig, BA**

**Als Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters** (anstelle des Herrn Erich Marinello):

- **GR Christian Gelter**

Bürgermeister Grilz erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die Mitglieder des Gemeinderates als sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt.



### Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren **Mitglieder des Gemeindevorstandes** und die **Ersatzmitglieder** legen sodann vor dem Gemeinderat **in die Hand des Bürgermeisters** das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

### **Gelöbnis:**

**“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

Die neu gewählten Gemeindevorstände und deren Ersatzmitglieder legen dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister unterfertigt.

### **2)c) Ausschüsse**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Gemeinderatsfraktionen bringen schriftlich den Wahlvorschlag für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse ein.

#### **2)c)1 Ausschuss für Finanzen (A1)**

Grilz berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion „Die Neue Volkspartei und Unabhängige“, ÖVP, ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Anstelle von GR DI Andreas Planegger **tritt Mag. Peter Ramskogler** und wird als gewählt erklärt.

Weiters wurde von der Gemeinderatsfraktion SPÖ ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle des ausgeschiedenen Erich Marinello **tritt GV Matthias Janz** und wird als gewählt erklärt.

#### **2)c)2) Ausschuss für Raumplanung und Landwirtschaft (A3)**

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Anstelle des ausgeschiedenen Erich Marinello **tritt GR Christian Gelter** und wird als gewählt erklärt.

#### **2)c)3) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (A4)**

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

**Anstelle des nunmehrigen Gemeindevorstandes Janz Matthias tritt GR Dinah Reiter** und wird als gewählt erklärt.



## 2)c)4) Ausschuss für Infrastruktur (A6)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

**Anstelle des nunmehrigen Gemeindevorstandes Janz Matthias tritt GR Christian Gelter und wird als gewählt erklärt.**

## 3) Bildung der Ausschüsse gemäß § 26 Abs 2 K-AGO: Erweiterung der Aufgabengebiete

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz berichtet aus der Gemeindevorstandssitzung vom 29. 3. 2022 und teilt mit, dass die Bereiche Öffentlicher Verkehr und Digitalisierung bei den Wirkungskreisen der Ausschüsse schriftlich dargestellt werden sollten.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 zu 0 Stimmen, dass die Bereiche Öffentlicher Verkehr und Digitalisierung dem Ausschuss A5 als Wirkungskreis zugewiesen werden.**

## 4) Referatsaufteilung gemäß § 69 K-AGO: Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

**Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl: 003-3/D/2691/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2022).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 5) Behandlung der Niederschrift vom 16. 12. 2021

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es keine Änderungen gibt. Die Niederschrift wird von den Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

## 6) Bericht des Bürgermeisters

Grilz teilt mit, dass die nötigen 40 Prozent der Glasfaser-Bestellungen erreicht wurden. Er dankt dem ausgeschiedenen Gemeindevorstand Dörflinger für sein Engagement.

Insgesamt wurden fünf Impftage im Kultursaal organisiert, bei denen sich ca. 70% der Bevölkerung haben impfen lassen.

Es gab einen Trinkwasserversorgungs-Vortrag von Herrn DI Rohner, Amt der Kärntner Landesregierung – Wasserwirtschaft, für alle Mandatäre, für den Grilz sehr positive Rückmeldungen bekommen hat. Leider konnte er aufgrund seiner Corona-Erkrankung nicht teilnehmen.



Beim Bürgermeisterfrühstück wurde viel über Zusammenarbeit gesprochen, weswegen man sich alle zwei Wochen treffen will.

Für eine UNICEF-Aktion hat Grilz das Rüsthaus blau erstrahlen lassen, dafür haben wir das Zertifikat für familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde bekommen.

Es wurden viele Bauverhandlungen durchgeführt; das Highlight ist natürlich der Liftturm bei der Burg Taggenbrunn, Bauherr KR Alfred Riedl – dies wird eine tolle Attraktion für unsere Gemeinde.

Bezüglich Blackoutvorsorge wurde ein Notstromaggregat gekauft, das vom Land gefördert wird.

Im März wurde eine Müllsammelaktion von Göschl organisiert. Es ist beschämend, wieviel Müll zusammenkommt.

Die Flüchtlingshilfe ist momentan sehr wichtig. Es wurden sehr viele Sachspenden abgegeben. Diese können wir bei Herrn Khevenhüller in Hochosterwitz lagern. Es gibt auch die Möglichkeit Geld zu spenden, dafür wurde bei der Raika Launsdorf ein Konto errichtet. Aktuell sind 25 Flüchtlinge in unserer Gemeinde untergekommen. Ein 60-jähriges Ehepaar und eine Frau mit zwei Kindern werden in den nächsten Tagen noch erwartet. Danke an Karl-Heinz Reichhold und Barbara Subosits von der Gemeinde für ihren Einsatz. Die ganze Situation ist nicht so unproblematisch, wie es die Zeitungen beschreiben. Es wäre auch wichtig, die Flüchtlinge im Arbeitsmarkt unterzubringen, und die Kinder sollen in die Schule gehen.

Sportliche Gratulationen schickt er den Spitzensportlerinne Elina Stary, die zwei Bronzemedailien und eine Silbermedaille gewonnen hat, sowie der Snowboarderin Sabine Schöffmann. Wenn es etwas ruhiger wird, soll in Drasendorf eine Ehrung für die zwei Damen gemacht werden.

Beim Gemeindefest konnten 95 Teilnehmer gezählt werden. Der Reingewinn geht an die ca. 40 – 50 jungen Fußballer.

Danach zählt Grilz die geplanten Veranstaltungen auf, und lädt alle dazu ein.

Er hofft auf einen schönen Sommer und viele Gäste aus Nah und Fern.

## 7) Bericht des Kontrollausschusses

Berichtersteller: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass am 22.03.2022 der Kontrollausschuss getagt hat. Bei der Prüfung der Amtskasse stimmte alles überein. Grasslober empfiehlt das Sparkonto des Strandbades, auf dem aktuell € 702,- sind, zu schließen. Das Geld wird auf das normale Strandbadkonto überwiesen. Bei allen drei Belegkreisen konnten sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt werden. Der Rechnungsabschluss war ein großer Punkt. Der Kontrollausschussobmann erläutert diesen genauer. Letztes Jahr wurde die Buchhaltung auf den sogenannten „drei Komponenten Haushalt“ umgestellt. Das gesamte Rechnungswesen ist jetzt neu und nur schwer zu verstehen – Planegger erklärt diesen grob. Danach vergleicht er die Zahlen mit denen vom Vorjahr und stellt fest, dass der Rechnungsabschluss positiv ist.

Man darf aber nicht voreilige Schlüsse ziehen, da wir schon Förderungen im Jahr 2021 bekommen haben, obwohl die Ausgaben noch nicht getätigt wurden.

## 8) Flächenwidmungsplan:

Berichterstellerin: Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche – Obfrau des Raumordnungsausschusses





**8)a) Ausnahme vom Flächenwidmungsplan gemäß § 45 K-ROG 2021: Widmungspunkt 21/2021: Liftturm – Taggenbrunn**

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen den Bescheid mit dem gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 die Wirkung des für eine Teilfläche des Grundstückes 30/1 KG 74533 Taggenbrunn ausgeschlossen wird, und erteilt die raumordnungsgemäße Bewilligung für die Errichtung eines Liftturms, einer Fußgängerbrücke und eines Warteraumes nach Maßgabe des Baubewilligungsansuchens vom 25. 10. 2021 unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Bescheidentwurf sowie sämtliche Einreichunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**8)b) Widmungspunkt 3/2021: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Interessenten von der Tagesordnung genommen.

**8)c) Widmungspunkt 8/2021: Umwidmung in Grünland Photovoltaikanlage**

Orasche verweist auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung.

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/008/2021-D/4368/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 8/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**8)d) Widmungspunkt 10a/2021: Umwidmung in Bauland – Kurgebiet Rein**

Orasche verweist wiederum auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung.

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/010/2021-D/4366/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 10a/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



### 8)e) Widmungspunkt 10b/2021: Umwidmung in Grünland – Garten

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen.

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/010/2021-D/4366/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 10b/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 8)f) Widmungspunkt 13/2021: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen.

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/013/2021-D/4367/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 13/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat den Abschluss einer Widmungsvereinbarung in der Höhe von € 5076,- welche als Besicherung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Widmung dient.

Die diesbezügliche Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 8)g) Widmungspunkt 15/2021: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/015/2021-D/4369/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 15/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat den Abschluss einer Widmungsvereinbarung in der Höhe von € 18.031,51 welche als Besicherung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Widmung dient.

Die diesbezügliche Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.





#### 8)h) Widmungspunkt 16/2021: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/016/2021-D/4370/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 16/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### 8)i) Widmungspunkt 19/2021: Umwidmung in Grünland Photovoltaikanlage

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/019/2021-D/4371/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 19/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### 8)j) Widmungspunkt 01a/2021: Umwidmung in Grünland-Parkplatz

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/001/2021-D/4372/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 01a/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### 8)k) Widmungspunkt 13/2020: Umwidmung in Grünland-Hofstelle

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

**Beschluss:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/013/2020-D/4373/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 13/2020 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



## 8) Straßenverkehrsordnung:

Berichterstatter: Matthias Janz, in Vertretung für Ing. Florian Ramprecht; stellvertretender Obmann des Infrastrukturausschusses

### 9)a) Halte- und Parkverbot Lerchenfeldsiedlung: Verordnung

**Beschluss:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 3. 2022, Zahl 120-2-20/D/2689/2022 mit der im Bereich der Lerchenfeldsiedlung ein dauerndes Halte- und Parkverbot erlassen wird. Straßenanlage: Lerchenfeldsiedlung (West), Wegnummer 205230046. Die Verordnung und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 9)a) 50 km/h-Zone in der St. Peter-Dorfstraße: Verordnung

**Beschluss:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 3. 2022, Zahl 120-2-20/D/2688/2022, mit der auf einem bestimmten Teil der St. Peter-Dorfstraße zwischen Krottendorf und dem Ortsbeginn eine 50 km/h-Zone eingerichtet wird. Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 10) Rechnungsabschluss 2021: Beschluss gemäß § 54 K-GHG

Berichterstatter: DI Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Kontrollausschusses mit 20 zu 0 Stimmen gemäß § 54 Abs 1 des Gesetzes über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG) den Rechnungsabschluss 2021. Der ordnungsgemäß kundgemachte und vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 11) Nachtragsvoranschlag:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

### 11)a) Operativer Haushalt

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 0 Stimmen die Durchführung der in der Beilage angeführten operativen Ausgaben. Insbesondere wird der Gemeinderat ersucht, die Abgänge in den Pfarrkindergärten zur Erhaltung deren Liquidität rasch zu begleichen. Die Bedeckung erfolgt aus dem positiven Saldo des Gesamthaushaltes FR (SA1) mit € 268.731,47.

### 11)b) Investiver Haushalt

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 0 Stimmen die Durchführung der in der Beilage angeführten investiven Ausgaben. Die Bedeckung erfolgt grundsätzlich aus dem positiven Saldo des Gesamthaushaltes FR (SA1) mit € 268.731,47. Ergänzend sollen im Bedarfsfall BZ-Mittel im mindestens nötigen Ausmaß zur Bedeckung, wie z. B. beim Strandbad Längsee, herangezogen werden.



## 12) BZ-Mittel: Festlegung der Verwendung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 0 Stimmen die Bedeckung nachstehender Projekte mit BZ-Mitteln:

Gemeindeamt-Leasing	85.800,00
FF-Launsdorf-Zubau	7.000,00
Proberaum Musikverein	14.000,00
Straßeninstandhaltung	59.000,00
Mögliche Vorhaben:	
Strandbad Längsee: operativ/investiv 2022	50.500,00

## 13) Einhebung von Gebühren:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

### 13)a) Jahreskalender: Erhöhung Gebühr

Der Kalenderpreis soll auf € 6,00 pro Stück angehoben werden. Siehe dazu die Kalkulation.

**Beschluss:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen, dass der Verkaufspreis für Gemeindegalender € 6,00 pro Stück beträgt.

Die Preiskalkulation bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 13)b) Wirtschaftshof: Anpassung der Stundensätze:

**Beschluss:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen, dass die Wirtschaftshofsätze angepasst werden, damit der Haushalt des Wirtschaftshofes ausgeglichen bleibt.

Die Vergleichsrechnung für die Wirtschaftshofsätze bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



### 13)c) Strandbad Längsee: Eintrittspreise

**Beschluss:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen, die Preisliste 2022 für die Eintritte ins Strandbad Längsee. Hinzu kommen noch die Preise für den Hundebadestrand.

Der Entwurf der Preisliste bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:49 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Michaela Madrian

Der Amtsleiter:  
Ing. Stefan Petrasko, MA

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Grilz

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur">https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur</a></p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 25.08.2022 08:47:43